
Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte

Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris

(Institut historique allemand)

Band 5 (1977)

DOI: 10.11588/fr.1977.0.48709

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

WILHELM DEIST

ZUM PROBLEM DER DEUTSCHEN AUFRÜSTUNG
1933–1936*

I

Das in zahllosen Photographien und Filmen überlieferte Bild der deutschen Wehrmacht im Sommer 1939 läßt meist das Faktum völlig in den Hintergrund treten, daß nur wenige Jahre zuvor das 100 000-Mann-Heer und die Reichsmarine des Versailler Vertrages die gesamte bewaffnete Macht des Reiches darstellten. Dieser in nur wenig mehr als sechs Jahren vollzogene Umschwung von der Reichswehr der Republik zu der modernen, für einen europäischen Konflikt hochgerüsteten Wehrmacht des Dritten Reiches stellt jedoch nur einen Aspekt des umfassenden Vorganges der deutschen Aufrüstung dar. Das Bild aus den Mobilmachungstagen des Jahres 1939 ist gewissermaßen nur der Reflex eines außerordentlich komplizierten Prozesses, der gemeinhin mit dem Begriff der Landesverteidigung umschrieben wird. Dieser Begriff hatte durch die Erfahrung des Ersten Weltkrieges einen folgenreichen Bedeutungswandel erfahren.¹

Die räumliche Ausdehnung der Kriegshandlungen, die Mobilisierung und der Einsatz der gesamten personellen und materiellen Ressourcen hatten im Ersten Weltkrieg einen Grad erreicht, der einen Vergleich mit früheren Formen der Kriegführung nur noch in einem sehr beschränkten Maße zuließ. Neben den Krieg im herkömmlichen, militärischen Sinne war der Wirtschafts- und der Propagandakrieg getreten, deren kriegsentscheidende Bedeutung auch im deutschen zeitgenössischen militärischen Schrifttum schon bald unbestritten war. Nicht mehr allein die durch ihr Offizierkorps geformte und geführte Armee und Marine, sondern die gesamte Nation war zum Instrument der Kriegführung geworden. Nach diesen Erfahrungen war es zum Beispiel eine der dringlichsten und wichtigsten Aufgaben einer modernen Landesverteidigung, für eine möglichst rasche und umfassende Umstellung der industriellen Produktion auf die massenhafte Herstellung von Kriegsgerät und Munition Sorge zu tra-

* Beitrag zu dem am 10.–12. März 1977 in Paris vom Comité International d'histoire de la 2^e guerre mondiale veranstalteten Kolloquium »La France et l'Allemagne de 1932 à 1936«.

¹ Vgl. hierzu M. GEYER, Die Landesverteidigung. Wehrstruktur am Ende der Weimarer Republik, Unveröffentl. Staatsexamensarbeit, Freiburg 1972.

gen.² Hinter dieser Formel verbarg sich eine Fülle von weitreichenden Forderungen, die für einzelne Bereiche der Volkswirtschaft bereits im Frieden interventionistische Maßnahmen des Staates bringen mußten. Bei der Vorsorge für eine gesicherte Rohstoffversorgung, der Entwicklung rohstoffsparender Produktionsmethoden, der Planung der Auftragsvergabe und schließlich der Einflußnahme auf die wirtschaftliche und staatliche Infrastruktur – um nur einige weitere Gebiete beispielsweise anzuführen, die sich unter dem neu definierten Begriff der Landesverteidigung subsummieren ließen – handelte es sich um Bereiche, deren perfekte Organisation in Friedenszeiten die Voraussetzung für ein wirkungsvolles Funktionieren in der Anfangsphase eines Krieges bildete. Daß diese neue Sicht der Landesverteidigung keineswegs nur auf militärische Kreise beschränkt war, zeigt eine Äußerung des der politischen Mitte zuzurechnenden Reichsverkehrsministers Krohne aus dem Jahre 1926. Mit der prägnanten Formulierung:³ *Es gibt überhaupt kein Gebiet, das der Staat für die Vorbereitung und Durchführung eines künftigen Krieges nicht heranzuziehen hat*, zog er die Konsequenz für den Aufbau einer, auf den Erfahrungen des Ersten Weltkrieges aufbauenden Organisation der Landesverteidigung. Zahlreiche Militärpublizisten der Zeit gingen einen Schritt weiter und forderten die Organisation der Gesellschaft und der Wirtschaft auf den Krieg hin, kurz die Militarisierung aller zivilen Verhältnisse. Es bedarf keiner besonderen Vorstellungskraft, um sich die möglichen Auswirkungen dieser verbreiteten Auffassungen auf Staat und Gesellschaft zu vergegenwärtigen.

Im Rahmen dieses Beitrages ist es allerdings nicht möglich, der Betrachtung der deutschen Aufrüstung in den Jahren von 1933 bis 1936 diesen umfassenden Begriff der Landesverteidigung zugrundezulegen, obwohl allein eine derartige Untersuchung das ganze Ausmaß der Kriegsvorbereitungen zur Anschauung bringen würde.⁴ Im Mittelpunkt des Beitrages soll vielmehr die herkömmliche militärische Aufrüstung stehen, das heißt die Planung der Vergrößerung des militärischen Instruments und deren Durchführung in ihren personellen und zum Teil auch in ihren materiellen Aspekten. In diesem Zusammenhang soll vor allem der Frage nachgegangen werden, nach welchen Prinzipien die erste Phase der Aufrüstung von militärischer Seite in Angriff genommen und durchgeführt wurde.

² In diesem Zusammenhang sei auf die Denkschrift Wilhelm Groeners »Bedeutung der modernen Wirtschaft für die Strategie« verwiesen, veröffentlicht in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, XIX (1971), S. 1167 ff.

³ Vgl. das Memorandum Krohnes »Landesverteidigung und Wehrmacht« mit Anschreiben vom 18. 3. 1926 Reichskanzler Luther übersandt, in: Akten zur Deutschen Auswärtigen Politik 1918–1945 (künftig zitiert: ADAP), Serie B, Bd. I, 1, Nr. 172, S. 414 ff.

⁴ Hierfür wäre u. a. auch eine detaillierte Untersuchung der Tätigkeit des im April 1933 eingesetzten Reichsverteidigungsausschusses und seiner Unterausschüsse notwendig.

Organisationsgeschichtliche Einzelheiten und die operativen Vorstellungen der militärischen Führung müssen demgegenüber in den Hintergrund treten.⁵

II

Für die Reichswehr⁶ war auch in der zweiten Hälfte der zwanziger Jahre das Faktum nicht aus der Welt zu schaffen, daß die militärischen Bestimmungen des Versailler Vertrages tatsächlich die Stärke und die Struktur des Heeres und der Marine bis in die Einzelheiten der Ausrüstung und Bewaffnung der Formationen festlegten, daß die Alliierten des Weltkrieges die Einhaltung der Bestimmungen sehr aufmerksam kontrollierten und daß mit einer Revision gerade dieses Teiles des Vertrages auf dem Verhandlungswege in absehbarer Zeit gar nicht zu rechnen war. Unter diesen Umständen mußte sich die Frage erheben, ob eine Landesverteidigung im militärischen Sinne überhaupt denkbar und sinnvoll war? Die Alliierten hatten der Reichswehr die Übernahme der damit verbundenen Aufgaben verwehrt. Sie hatten im Artikel 160 des Versailler Vertrages festgelegt, daß das Reichsheer ausschließlich zur *Erhaltung der Ordnung innerhalb des deutschen Gebietes und zur Grenzpolizei* – wie es in der amtlichen Übersetzung hieß – bestimmt sei. Auf deutscher Seite ist keine der bedeutenderen politischen Gruppierungen bereit gewesen, diese Funktionsbestimmung anzuerkennen und dem Reichsheer den Charakter einer Polizeitruppe zu oktroyieren. Die Reichswehr wußte sich mit ihrem Anspruch, im traditionellen Sinn das militärische Instrument zur Wahrung der Souveränität und Autorität des Staates zu sein, in voller Übereinstimmung mit der überwältigenden Mehrheit der Nation und ihrer politischen Repräsentanz.

Die Problematik, die für die Reichswehr in dem Widerspruch zwischen dem Anspruch und den gegebenen militärischen Möglichkeiten lag, ist in den ersten Jahren der Weimarer Republik verdeckt worden durch die zunächst im Vordergrund stehenden Auseinandersetzungen um die innere Struktur und dann vor allem durch den häufigen Einsatz der Truppe zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung im Innern des Reiches. Erst nach der Überwindung der gefährlichen inneren Krise des Jahres 1923

⁵ Für organisatorische Fragen siehe u. a. B. MÜLLER-HILLEBRAND, *Das Heer 1933–1945*, Bd. 1, *Das Heer bis zum Kriegsbeginn*, Darmstadt 1954; zur operativen Planung des Heeres G. POST jr., *The civil-military fabric of Weimar foreign policy*, Princeton 1973 (zit. POST, Weimar), sowie E. M. ROBERTSON, *Hitler's Pre-War Policy and Military Plans 1933–1939*, London 1963 (zit. ROBERTSON, Pre-War Policy).

⁶ Für die neuere Literatur über die Reichswehr sei verwiesen auf den ebenso umfassenden wie informativen Literaturbericht von M. GEYER, *Die Wehrmacht der Deutschen Republik ist die Reichswehr. Bemerkungen zur neueren Literatur*, in: *Militärgeschichtliche Mitteilungen* 14 (1973), S. 152–199.

und mit dem Beginn der Stabilisierung der politischen Verhältnisse ist zu beobachten, daß die Reichswehrführung unter Seeckt sich intensiver mit den Problemen der Landesverteidigung beschäftigte.⁷ Die Kluft zwischen Anspruch und Wirklichkeit wurde auch in dem Gegensatz offenbar, der sich zwischen Seeckt und einer Gruppe von Offizieren aus den Abteilungen des Truppenamtes zwischen 1924 und 1926 herausbildete. Diese Offiziere um Joachim v. Stülpnagel, v. d. Bussche, Blomberg und Hasse wollten sich nicht zufrieden geben mit dem Glauben an hoffnungsvolle militärische Perspektiven in einer ungewissen Zukunft, sondern sie bemühten sich, die konkreten Gegebenheiten der militärischen Lage zu erfassen und ein den realen Bedingungen entsprechendes Konzept der Landesverteidigung zu entwickeln. Der Kreis wurde nicht zusammengehalten durch eine politische Überzeugung oder Strategie, sondern durch das allen gemeinsame Ziel, die militärische Effizienz der Reichswehr zu erhalten und zu steigern.⁸ Weiterhin herrschte Übereinstimmung darüber, daß die Reichswehr dieses Ziel angesichts der sich stabilisierenden innenpolitischen Verhältnisse nur in engem Zusammenwirken mit der gesamten staatlichen Exekutive erreichen konnte. Im übrigen waren die rüstungswirtschaftlichen und allgemein organisatorischen Probleme der Landesverteidigung nur mit Hilfe der zivilen Verwaltung zu lösen. Konkret waren mit der Zielsetzung Aufgaben verbunden, die von der Modernisierung der Ausrüstung, zum Beispiel der Motorisierung, über den systematischen Ausbau des Grenz- und Landesschutzes, die Planung und Durchführung umfassender Rüstungsprogramme bis hin zur Neuformulierung einer nach außen gerichteten Militärpolitik, zum Beispiel im Blick auf die Abrüstungsverhandlungen in Genf, führten. Wollte man auf diesen Gebieten Fortschritte erzielen, so war, zumal in einer von Normalität und einer relativen Stabilität gekennzeichneten Phase der allgemeinen politischen Entwicklung, durch globale Forderungen und das wiederholte Pochen auf Prinzipien nichts zu erreichen. Der Weg führte vielmehr über den steinigen Boden statistischer Erhebungen, endloser Verhandlungen und die Wahrnehmung auch kleinster Vorteile. Das war nicht die Art Seeckts. So bezeichnete seine Entlassung Anfang Oktober 1926 und die Berufung des Generalleutnants Heye zu seinem Nachfolger einen tiefen Einschnitt in

⁷ Vgl. den Erlaß Seeckts vom 1. 3. 1924 in: M. MESSERSCHMIDT/U. v. GERSDORFF, Offiziere im Bild von Dokumenten aus drei Jahrhunderten (Beiträge zur Militär- und Kriegsgeschichte, 6), Stuttgart 1964, S. 236.

⁸ Vgl. hierzu die Darstellung von M. GEYER, Aufrüstung oder Sicherheit. Reichswehr und die Krise der Machtpolitik 1924–1936, Phil. Diss. Freiburg 1976, S. 75 ff. (zit. GEYER, Aufrüstung), die in diesem Punkte der Interpretation (»Sprung nach links«) von F. L. CARSTEN, Reichswehr und Politik 1918–1933, Köln 1966, S. 275 ff. (zit. CARSTEN, Reichswehr) widerspricht.

der Geschichte der Reichswehr. Von nun an vollzog sich die Militärpolitik der Republik auf anderen Ebenen und in anderen Bahnen.

Die Ausführungen des Reichswehrministers Geßler vor dem Reichskabinett am 29. November 1926 sind für den Klimawechsel in den Beziehungen zwischen politischer und militärischer Führung symptomatisch und waren nicht nur auf die erwartete Attacke des Reichstages gegen die illegalen Rüstungen der Reichswehr zurückzuführen. Geßler kündigte eine umfassende Information des Kabinetts über alle Maßnahmen der Landesverteidigung an, die durch den Versailler Vertrag nicht gedeckt waren. Das Kabinett werde dann zu entscheiden haben, welche Maßnahmen verantwortet werden könnten und die Reichswehr werde sich konsequent an diese Entscheidungen halten.⁹ Das hieß mit anderen Worten, daß in bezug auf die Landesverteidigung, dem primären Aufgabengebiet der bewaffneten Macht, der Primat politischer Entscheidungen und Kontrolle ausdrücklich anerkannt wurde. Im Gegenzug gaben der Reichskanzler und das Kabinett zu erkennen, daß sie nicht abgeneigt waren, die Kosten der illegalen, das heißt gegen den Versailler Vertrag verstößenden Rüstungsmaßnahmen in den Reichshaushalt zu übernehmen. Das war allerdings nur dann zu realisieren, wenn die dafür vorzusehenden Haushaltsmittel nicht der normalen Überprüfung und Beschlußfassung durch den Reichstag unterworfen wurden. Unter Beteiligung des Präsidenten des Rechnungshofes wurde die Lösung in dem sogenannten Staatssekretärsausschuß gefunden, der bei der internen Beschlußfassung über den Etat des Jahres 1928 zum ersten Mal seine Funktionen übernahm.¹⁰ Auch das unter der Führung des Sozialdemokraten Müller ab Juni 1928 amtierende Kabinett der Großen Koalition bekannte sich zu der im Jahre zuvor getroffenen Grundsatzentscheidung. Es billigte im Oktober 1928 die Vorschläge des Staatssekretärsausschusses und stimmte der Rüstungsplanung der Reichswehr ausdrücklich zu.¹¹ Man muß sich die einzelnen Elemente dieser politischen Entscheidungen der Jahre 1927 und 1928 noch einmal vergegenwärtigen, um ihre grundsätzliche, über den aktuellen Anlaß weit hinausgehende Bedeutung zu erfassen. Das Kabinett übernahm die politische Verantwortung für Maßnahmen, die den Reichsgesetzen und gültigen internationalen Verpflichtungen zuwiderliefen. Die finanziellen Mittel hierfür wurden unter Umgehung des Parlaments quasi auf dem behördlichen Verordnungswege bewilligt. Dies alles geschah nicht, um einem aktuellen Notstand zu begegnen, sondern um die vermeintlich bedrohte Sicherheit des Landes in der Zukunft zu gewährleisten. Gefangen

⁹ CARSTEN, Reichswehr, S. 288 f.

¹⁰ GEYER, Aufrüstung, S. 103.

¹¹ Vgl. Das Kabinett Müller II. 28. Juni 1928 bis 27. März 1930 (Akten der Reichskanzlei. Weimarer Republik, 2), bearbeitet v. M. VOGT, Bd. 1, Nr. 42, S. 153.

in den Vorstellungen der Zeit erkannte man nicht, daß Veränderungen der Rüstungsrelationen selbst zu einem die Sicherheit bedrohenden Faktor werden konnten.

Der Erfolg, den die Reichswehrführung mit der Billigung der Etatsätze durch das Kabinett errungen hatte, wird erst dann in seinen tatsächlichen Dimensionen erkennbar, wenn man die interne Reichswehrplanung in die Betrachtung einbezieht. Das Truppenamt hatte sich mit der Übernahme der Geschäfte durch Blomberg Anfang Januar 1927 die ehrgeizige Aufgabe gestellt, die gesamten materiellen Rüstungsvorhaben des Heeres in ein auf mehrere Jahre konzipiertes, Prioritäten setzendes Rüstungsprogramm zu integrieren. Das militärische Ziel dieses, nach nahezu zweijähriger Vorarbeit am 29. September 1928 vom Chef der Heeresleitung genehmigten Programms war die Sicherstellung der ersten Ausstattung an Gerät und Munition für ein 16-Divisionen-Heer (A-Heer), eine beschränkte Bevorratung und Maßnahmen zur Verbesserung der katastrophalen Nachschubsituation. Dieses Ziel sollte in den Jahren 1928/29–1932 erreicht und hierfür ca. 350 Mio Mark ausgegeben werden.¹² Gemessen an dem Gesamtetat der Wehrmacht im Jahre 1928 in Höhe von 726,5 Mio Mark (= 8,6% des gesamten Reichshaushaltes) erscheinen die für die Rüstungsmaßnahmen jährlich zur Verfügung stehenden ca. 70 Mio Mark relativ unbedeutend, das nahezu revolutionäre Element liegt dagegen in der Methode, nach der Heeresleitung und Truppenamt verfahren. Selbst wenn man berücksichtigt, daß die Rüstungsplanung der Reichsmarine und die sogenannte »Flieger-Rüstungsperiode 1927/31« nicht in das Rüstungsprogramm einbezogen wurden,¹³ stellte der systematisch betriebene Versuch, die unendlich vielfältigen, sich gegenseitig bedingenden Faktoren einer von modernen industriellen Fertigungsverfahren bestimmten militärischen Rüstung in einem zielgerichteten Programm aufeinander abzustimmen, ein Novum in der deutschen Geschichte dar, das nur mit der Entwicklung des deutschen Flottenbaus unter Tirpitz verglichen werden kann.

Der Nachfolger Geßlers als Reichswehrminister, Wilhelm Groener, wußte sehr genau, warum er in den folgenden Jahren seine Kabinettskollegen

¹² E. W. HANSEN, *Wehrwirtschaft in der Weimarer Republik. Studie zum Verhältnis zwischen Militär und Industrie in Deutschland 1923–1932*, Phil. Diss. Hamburg 1974, S. 168 ff.

¹³ Zur Rüstungsplanung der Marine vgl. J. DÜLFFER, *Weimar, Hitler und die Marine. Reichspolitik und Flottenbau 1920–1939*, Düsseldorf 1972, S. 112 ff. (zit. DÜLFFER, Weimar). Zur Entwicklung auf dem Luftwaffengebiet vgl. K.-H. VÖLKER, *Die Entwicklung der militärischen Luftfahrt in Deutschland 1920–1933* (Beiträge zur Militär- und Kriegsgeschichte, 3), Stuttgart 1962, S. 148 ff., sowie E. L. HOMZE, *Arming the Luftwaffe. The Reich Air Ministry and the German Aircraft Industry 1919–1939*, Lincoln 1976 (zit. HOMZE, *Arming the Luftwaffe*).

bei den Etatberatungen immer wieder auf das »Normaljahr 1928« festzulegen versuchte und damit nicht geringen Erfolg hatte. Das Kabinett hatte durch seine Zustimmung zu einem derart kohärenten, mehrjährigen Rüstungsprogramm seine eigene Entscheidungsfreiheit tendenziell beschränkt. Die politische Bedeutung dieses Faktums läßt sich an den relativ geringfügigen Einbußen ablesen, die der Reichswehretat in den Jahren der Weltwirtschaftskrise hinnehmen mußte.¹⁴

Der neue Kurs hatte sich für die Reichswehrführung aus dem Zwang ergeben, die Voraussetzungen für eine umfassende Landesverteidigung unter den besonderen Bedingungen des Versailler Vertrages zu schaffen. Damit besaß diese Politik von vornherein auch eine außenpolitische Komponente. Insbesondere im Blick auf die Beziehungen zu Sowjetrußland und zum Völkerbund¹⁵ intensivierte die Reichswehrführung daher ihre Zusammenarbeit mit dem Auswärtigen Amt. Die Scheidemann-Rede vom 16. Dezember 1926 hatte der ersten Phase der deutsch-russischen Zusammenarbeit ein Ende gesetzt, deren rüstungswirtschaftliche Unternehmungen zu keinem befriedigenden Ergebnis geführt hatten. Nunmehr wurde in Anlehnung an die bereits bestehende Fliegerausbildungsstätte Lipezk dieser Sektor der deutsch-russischen militärischen Beziehungen mit Nachdruck gefördert und hierfür auch die Zustimmung des Auswärtigen Amtes und die Billigung des Kabinetts eingeholt. Wiederum trat an die Stelle großer politischer Konzeptionen und militärischer Geheimdiplomatie das Prinzip militärischer Effektivität und die Einordnung in den politischen Verantwortungsbereich des Reichskanzlers und des Kabinetts. Die Ausbildung von Führungskräften an Flugzeugen und Panzern, die Erprobung des modernen Geräts und die damit verbundene Teilhabe an dem waffentechnischen Entwicklungsprozeß wog schwerer als die Produktion und die Lieferung von Artilleriemunition, die Scheidemann zum Anlaß seines Angriffs auf die Reichswehr im Dezember 1926 genommen hatte.

Der bemerkenswerte Realismus, mit dem die Reichswehrführung seit der Bestandsaufnahme aller illegalen Rüstungsmaßnahmen und der in Gang kommenden konkreten längerfristigen Rüstungsplanung die militärischen – s e h r im Unterschied zu den politischen – Gegebenheiten beurteilte, schlug sich auch in den jährlichen Übungsreisen und Kriegsspielen nieder, denen nunmehr einigermaßen verlässliche Werte zugrundegelegt werden konnten. Daher hatte die Feststellung des Truppenamtes als Ergebnis der Übungsreise 1928, daß bei Annahme des Rüstungsstandes vom 1. April 1933, das heißt nach Ablauf des ersten Rüstungsprogrammes, die

¹⁴ Vgl. die Übersicht bei H.-J. RAUTENBERG, Deutsche Rüstungspolitik vom Beginn der Genfer Abrüstungskonferenz bis zur Wiedereinführung der Allgemeinen Wehrpflicht 1932–1935, Phil. Diss. Bonn 1973, Anhang S. 81 f. (zit. RAUTENBERG, Rüstungspolitik).

¹⁵ GEYER, Aufrüstung, S. 115 ff. und S. 145 ff.; POST, Weimar, passim.

Chancen einer erfolgreichen Verteidigung gegen einen polnischen Angriff sich wesentlich verbessert haben würden, einiges Gewicht.¹⁶

Dem ersten Rüstungsprogramm folgte ein zweites, das seit dem Sommer 1930 in verschiedenen Phasen vorbereitet und ausgearbeitet worden war und im Frühjahr 1932 zunächst vom Chef der Heeresleitung, dann vom Reichswehrminister und vom Reichskabinett gebilligt wurde.¹⁷ Mit Hilfe des Programms sollte in der Periode vom 1. April 1933 bis zum 31. März 1938 mit einem Aufwand von 400 Mio Mark, das heißt 80 Mio Mark pro Jahr, die erste Ausstattung an Waffen, Gerät und Munition sowie eine notdürftige Bevorratung für den Zeitraum von sechs Wochen für nunmehr ein 21-Divisionen-Feldheer sichergestellt werden. Obwohl der Schwerpunkt des Programms *auf Munition und fabr. Vorbereitung für die lebenswichtigen Nachschubgebiete* lag, umfaßte die Planung doch auch schon die Produktion von Panzern und Flugzeugen in einem allerdings sehr bescheidenen Ausmaße.

Neben der Vorsorge für die materielle Rüstung nahm im Frühjahr 1932 auch die Personalplanung der Reichswehr im Rahmen des nunmehr anvisierten 21-Divisionen-Feldheeres eine entscheidende Wende. Die Heeresorganisationsabteilung hatte bereits 1925 darauf aufmerksam gemacht, daß ab 1931 ausgebildete Jahrgänge nicht mehr in einem ausreichenden Maße zur Verfügung stehen würden. Die Reichswehr versuchte diesem, für jeden Mobilmachungsfall gefährlichen Mangel mit einer Reihe von Aushilfen zu begegnen. Die zwar durchaus koordinierten, aber aus innen- und außenpolitischen Gründen nicht mit der erforderlichen Systematik durchzuführenden Maßnahmen gewährleisteten aber nicht, daß im Frühjahr 1938 tatsächlich die personellen Voraussetzungen für die Aufstellung des 21-Divisionen-Feldheeres gegeben waren. Um dieses Ziel zu erreichen, wurden auch Veränderungen der Struktur und der Stärke des bestehenden Reichsheeres unerläßlich. Mehr noch als die materielle Aufrüstung berührte ein derartiges Vorhaben Kernfragen des Versailler Vertrages und damit der Sicherheitspolitik des Reiches. Seit Jahren wurde zwar von Politikern und kompetenten Sachkennern die Frage der Ergänzung des Berufsheeres durch eine Miliz, in der die Reichswehrführung zeitweise eine Lösung des Problems sah, in ihren verschiedenen Aspekten diskutiert, aber das Gesamtproblem wurde angesichts seiner außenpolitischen Bedeutung bewußt in der Schwebe gehalten. Vor dem Hintergrund der geschilderten, umfassenden und zielgerichteten Rüstungsplanung war jedoch zu erwarten, daß die Reichswehrführung in dieser durchaus gleichgewichti-

¹⁶ POST, Weimar, S. 228 f.

¹⁷ M. GEYER, Das Zweite Rüstungsprogramm (1930–1934), in: Militärgeschichtliche Mitteilungen, 17 (1975), S. 125–172 (zit. GEYER, Rüstungsprogramm).

gen Frage die Reichsregierung mit sehr konkreten Zielvorstellungen konfrontieren würde. So lag dem Chef der Heeresleitung nur wenige Wochen nach der Billigung des zweiten Rüstungsprogramms ein von der Heeresorganisationsabteilung ausgearbeiteter Organisationsvorschlag für das »Neue Friedensheer« vor, mit dem stufenweise die personellen Voraussetzungen für die Aufstellung eines 21-Divisionen-Feldheeres zum Frühjahr 1938 geschaffen werden sollten. Hammerstein machte sich den Plan zwar zu eigen, doch wurde das Programm vorerst zurückgestellt. Die Ursachen für diesen Aufschub dürften in der Hoffnung zu suchen sein, mit Hilfe der Abrüstungskonferenz doch noch zu einer internationalen Regelung der Frage gelangen zu können. Diese Hoffnung erfüllte sich nicht. So wurde die Personalplanung der Reichswehr schließlich Anfang November 1932 unter veränderten innen- wie außenpolitischen Voraussetzungen verabschiedet.¹⁸

Das Programm, in dessen Rahmen vermutlich bereits zum 1. Oktober 1932 eine größere Anzahl zusätzlicher Offizieranwärter angenommen und die Verpflichtungsdauer der eingestellten Soldaten auf drei Jahre verkürzt wurde, sah vor, daß das »Neue Friedensheer« von einer aktiven Berufsarmee und von einer »Miliz« gebildet wurde. Die Berufsarmee sollte von 100 000 Mann bis zum 1. April 1938 in verschiedenen Stufen eine Stärke von 144 000 Mann erreichen. Daneben sollten, beginnend mit dem 1. April 1934, Jahr für Jahr 85 000 Mann eingestellt werden, deren aktive Dienstzeit auf eine dreimonatige Kurzausbildung und vier bis fünf kurze Reserveübungen beschränkt wurde. Auf diese Weise sollte der Personalbedarf eines 21-Divisionen-Feldheeres bis zum Frühjahr 1938 gewährleistet werden, dessen Stärke sich zu diesem Zeitpunkt dann auf 570 000 Mann bezifferte.

Der Überblick verdeutlicht, daß die Reichswehr seit der zweiten Hälfte der zwanziger Jahre durch eine systematische, in den finanziellen Mitteln außerordentlich beschränkte, jedoch straff koordinierte Rüstungsplanung ihrer traditionellen Aufgabe als militärisches Instrument des Staates gerecht zu werden versuchte. Die personelle und materielle Rüstungsplanung, die in dem ersten und zweiten Rüstungsprogramm und dem Umbauplan des November 1932 ihren Ausdruck fand, war dabei nur ein, wenn auch der wichtigste Teil der im Rahmen einer umfassenden Konzeption der Landesverteidigung ergriffenen Maßnahmen. Die Entwicklung nahm ihren Ausgang von den Bestimmungen des Teiles V des Versailler Vertrages und der durch sie geschaffenen Lage in Mitteleuropa. In einem langfristigen Prozeß sollte das militärische Ungleichgewicht, wie es sich in deutscher Perspektive darstellte, beseitigt werden. Die Programme

¹⁸ RAUTENBERG, Rüstungspolitik, S. 216 ff.

waren von Anfang an gleichbedeutend mit dem Bruch internationaler Verpflichtungen und reichsgesetzlicher Vorschriften. Dieser Umstand konnte zunächst weitgehend durch die besondere Ausgestaltung und den geringen Umfang der materiellen Rüstungsmaßnahmen vor der internationalen und nationalen Öffentlichkeit verborgen werden, mußte aber spätestens mit dem Beginn der zweiten Rüstungsperiode im Frühjahr 1933 und den Vorbereitungen hierzu im Jahre 1932 zu einer nicht mehr geheim zu haltenden politischen Tatsache werden. Auf die offenkundigen Zusammenhänge zwischen der Fakten schaffenden Rüstungs- und der Außen- sowie – oft weniger greifbar, dennoch wirksam – der Innenpolitik kann an dieser Stelle nur hingewiesen werden.

Im Gegensatz zur Ära Seeckt vollzog sich die Aufrüstung nunmehr aber unter der politischen Verantwortung der Reichsregierung. Sie war dem Grundsatz nach ein Bestandteil der allgemeinen Revisionspolitik der Weimarer Kabinette. Diese außenpolitische Komponente fand ihren adäquaten militärischen Ausdruck in der Weisung des Reichswehrministers Groener vom April 1930 über die »Aufgaben der Wehrmacht«. In ihr legte Groener den politischen Rahmen fest, in dem für die nächste Zukunft ein Einsatz der Reichswehr für möglich gehalten wurde, und bestimmte im einzelnen die militärischen Mittel, die hierfür vorzusehen waren.¹⁹ Die Weisung wurde mit der kategorischen Feststellung eröffnet, daß ausschließlich politische Gesichtspunkte für die Definition der Aufgaben der Wehrmacht maßgebend seien und daß *bestimmte Erfolgsaussichten* die Vorbedingung für einen tatsächlichen Einsatz der Reichswehr darstellten. Der Einsatz wurde beschränkt auf den Fall innerer Unruhen, auf genau definierte Notwehrsituationen und auf den Fall einer für Deutschland besonders günstigen internationalen politischen und militärischen Konstellation. Notwehrsituationen lagen dann vor, wenn durch Übergriffe irregulärer oder regulärer Einheiten eines Staates ein *Fait accompli* drohte. In einem solchen Falle sollte der Einsatz der Reichswehr gegen reguläre Einheiten nur dann stattfinden, wenn der angreifende Staat *anderweitig politisch stark gebunden* war und durch Widerstand *ein Eingreifen anderer Mächte bzw. internationaler Instanzen ausgelöst* werden würde. Ein Einsatz kam auch in Frage, wenn das Reich auf Druck einer Mächtegruppe die Chance erhielt, seine politische und militärische Lage zu verbessern oder unter denselben Bedingungen die Aussicht bestand, die eigene Neutralität erfolgreich zu verteidigen. Schließlich könne der Einsatz der Reichswehr auch *aus freier eigener Entscheidung erfolgen, wenn eine günstige internationale Konstellation . . . das Risiko eines solchen Entschlusses gestatte*.

¹⁹ GEYER, Aufrüstung, S. 215 ff.; POST, Weimar, S. 197 ff.

Der wesentliche Inhalt des Dokuments ist so ausführlich wiedergegeben worden, weil Groener in ihm in geradezu paradigmatischer Weise der bewaffneten Macht ihre klar umrissene Funktion als ein Instrument der politischen Führung zuwies, wie es in der deutschen Militärgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts nur in ganz seltenen Fällen geschehen ist. Jede Interpretation der Weisung wird zu dem Ergebnis kommen müssen, daß sie sich in voller Übereinstimmung mit der von den Kabinetten der Republik verfolgten Revisionspolitik befand. Die Sicherung der als bedroht angesehenen Grenzen im Osten des Reiches stand im Vordergrund der konkreten Einsatzplanung, aber auch hierfür sah man sich auf das Funktionieren des Völkerbundes angewiesen, dessen Bedeutung für eine deutsche Sicherheitspolitik anerkannt wurde. Auch die Fernziele der Revisionspolitik blieben in der Weisung nicht unberücksichtigt. Ein nichtprovokierter, offensiver Einsatz der Reichswehr wurde dann nicht ausgeschlossen, wenn das Risiko kalkulierbar blieb.

Aus der Sicht des Militärs bezeichnete die Weisung den Höhe- und Wendepunkt der seit 1926 zu beobachtenden Kooperationspolitik der Reichswehr. Der Primat politischer Entscheidungen schlug bis zur Gestaltung militärischer Einzelheiten durch, legte den Rahmen für die operative Planung fest und setzte Prioritäten für die weitere Rüstung. Die militärische Reichswehrrführung empfand dies als unstatthaften Eingriff in »rein militärische« Angelegenheiten und versuchte, sich gerade in diesen Bereichen mehr und mehr der politischen Kontrolle zu entziehen.²⁰ Die innenpolitischen Verhältnisse und die sich entwickelnde Eigendynamik der Rüstungsplanung kam ihr dabei zu Hilfe.

III

Mit der »Machtübernahme« Hitlers und der Berufung Blombergs zum Reichswehrminister wurde die in ihren Teilen keineswegs unbestrittene Einheit aus realistischem Handlungskonzept und mittelfristigem Rüstungsprogramm in charakteristischer Weise transformiert. Die politische Funktion der Aufrüstung erfuhr eine tiefgreifende Veränderung.

Hitlers Ansprache vor der Reichswehrgeneralität am 3. Februar 1933 im Hause des Chefs der Heeresleitung mag demonstrativen Charakter getragen haben, doch machte sie den Wandel der Grundbedingungen deutlich, unter denen künftig Fragen der bewaffneten Macht und der Landesverteidigung behandelt werden sollten.²¹ Gleich zu Beginn verkündete

²⁰ POST, Weimar, S. 321 ff. Vgl. hierzu auch den Konflikt zwischen Groener/Schleicher und Blomberg über die Schlußfolgerungen aus dem Organisationskriegsspiel 1928/29; GEYER, Aufrüstung, S. 208 ff.

²¹ Abgedruckt bei Th. VOGELSANG, Neue Dokumente zur Geschichte der Reichswehr

Hitler, daß die *Wiedergewinnung der politischen Macht* das alleinige Ziel seiner Politik sein werde. Voraussetzung hierfür sei neben einer völligen *Umkehrung* der bestehenden innenpolitischen Zustände vor allem die *Stärkung des Wehrwillens* mit allen Mitteln. In mehreren Anläufen erläuterte Hitler mit drastischen Beispielen den Generalen sein Programm der *Wiederwehrhaftmachung* und versprach damit die Überwindung von politisch motivierten Widerständen gegen die militärische Organisation der Landesverteidigung, denen die Reichswehr bisher recht hilflos gegenüber gestanden hatte. Mit dem Programm der »Wiederwehrhaftmachung« war die feste Basis der Zusammenarbeit zwischen Reichswehr und der durch Hitler repräsentierten nationalsozialistischen Bewegung gegeben. Es schien sich nun zum ersten Mal in größerem Maße die Möglichkeit zu eröffnen, die militärische Organisation der Nation, ihrer personellen und materiellen Ressourcen in die Hand zu nehmen und damit – nach der beherrschenden Erfahrung des Weltkrieges – die entscheidende Voraussetzung einer wirksamen Landesverteidigung zu schaffen. Hitlers Ansicht, daß ein Erfolg in Genf bei den Abrüstungsverhandlungen *zwecklos* sei, *wenn ein Volk nicht auf Wehrwillen eingestellt* sei, brachte diese Problematik auf eine kurze einprägsame Formulierung. Für die Reichswehrgeneralität war entscheidend, daß die Verankerung der Reichswehr in der Bevölkerung wesentlich verstärkt und die Umwandlung des Berufsheeres in ein Heer der Allgemeinen Wehrpflicht in die Wege geleitet werden sollte, daß die Wehrmacht ganz allgemein vom Reichskanzler als die wichtigste Einrichtung des Staates bezeichnet worden war. Die Atmosphäre für künftige militärpolitische Erörterungen und Entscheidungen hatte sich wesentlich verbessert. Das Diktum des neu ernannten Chefs des Ministeramtes, des Obersten v. Reichenau, von Anfang Februar 1933, daß nämlich die Wehrmacht *niemals . . . identischer mit dem Staat* gewesen sei,²² eilte der Entwicklung mit Sicherheit weit voraus, bezeichnete aber exakt das Ziel, das man zu erreichen suchte und dem man manche Einschränkungen unterzuordnen bereit war.

Doch mit dem innenpolitisch orientierten Programm der »Wiederwehrhaftmachung« allein konnten die außenpolitischen Fesseln für die deutsche Aufrüstung nicht beseitigt werden. Ein erster spektakulärer Schritt in dieser Richtung war der im Oktober 1933 erklärte Austritt des Reiches aus der Abrüstungskonferenz und dem Völkerbund.²³ Ob diese Entscheidung

1930–1933, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, 6 (1958), S. 434 f. (zit. VOGELANG, Dokumente).

²² Vgl. K.-J. MÜLLER, *Das Heer und Hitler. Armee und nationalsozialistisches Regime 1933–1940* (Beiträge zur Militär- und Kriegsgeschichte, 10), Stuttgart 1969, S. 63 (zit. MÜLLER, Heer).

²³ Vgl. hierzu G. WOLLSTEIN, *Vom Weimarer Revisionismus zu Hitler. Das Deutsche*

ein frühes Beispiel der Umsetzung Hitlerscher Ziele in praktische Politik oder nur das Ergebnis des verschärften revisionistischen Kurses alter Prägung war, steht hier nicht zur Debatte. Es ist vielmehr zu fragen, inwieweit der Bruch mit dem multilateralen Sicherheitssystem, das noch von Groener und Schleicher durchaus respektiert worden war, von der neuen Reichswehrführung gefördert und mitgetragen wurde.

Aus der Reaktion Blombergs auf einen französischen Vorschlag für eine Rüstungsvereinbarung Mitte Februar sowie seinem Verhalten im Mai und Oktober 1933 sprach ganz eindeutig die Absicht, in jedem Falle eine Fremdbestimmung der deutschen Aufrüstung zu verhindern.²⁴ Schon als Chef des Truppenamtes hatte er zu erkennen gegeben, daß Landesverteidigung sich für ihn allein auf die militärische Komponente reduzierte.²⁵ Nach den Erfahrungen des Ersten Weltkrieges war dies eine erstaunliche und folgenreiche Verengung des Blickfeldes, die als eine Voraussetzung für das »Bündnis« Hitler-Blomberg²⁶ und die jahrelange, im wesentlichen reibungslose Zusammenarbeit zwischen Reichswehr und nationalsozialistischem Regime angesehen werden kann. In der Situation des Jahres 1933 galt noch immer der Satz Groeners aus der Weisung vom April 1930, daß selbst der Gedanke an einen »großen Krieg« aufgrund der völlig unbefriedigenden Rüstungslage von vornherein aus den Überlegungen der Reichswehrführung auszuschalten sei. Es ist symptomatisch für die neue Sicht der Landesverteidigung, daß Blomberg trotz des gegebenen und in der Phase der beginnenden Aufrüstung noch verstärkten militärischen Schwächezustandes der Reichswehr zu den Befürwortern einer einseitigen, außenpolitisch nicht abgesicherten deutschen Aufrüstung gehörte und im Endeffekt sich mit seiner Ansicht durchsetzte. Der »österreichische Gefreite« sah in dieser Beziehung sehr viel klarer die Bedingtheit der außenpolitischen Situation des Reiches. Auch er war überzeugt, daß die von ihm mit Nachdruck unterstützte Aufrüstung mit einer wie auch immer gearteten Rüstungskonvention auf die Dauer nicht zu vereinbaren sein werde. Hitler hat jedoch im Gegensatz zu Blomberg bis Anfang Oktober an dem Gedanken einer multilateralen Rüstungsvereinbarung aus taktischen Gründen festgehalten,²⁷ weil er in der Phase der »Wiederwehrhaftmachung« die Risiken einer außenpolitischen Isolierung oder von Sanktionen, auch wenn sie nur politischer oder wirtschaftlicher Natur sein sollten, scheute und zu vermeiden suchte. Die Aufnahme bilateraler Gesprä-

Reich und die Großmächte in der Anfangsphase der nationalsozialistischen Herrschaft in Deutschland, Bonn 1973, S. 147 ff. (zit. WOLLSTEIN, Revisionismus).

²⁴ WOLLSTEIN, Revisionismus, S. 45 ff.

²⁵ GEYER, Aufrüstung, S. 208 ff.

²⁶ Vgl. hierzu die knappe Zusammenfassung mit den entsprechenden Literaturangaben bei WOLLSTEIN, Revisionismus, S. 23 ff.

²⁷ WOLLSTEIN, Revisionismus, S. 187 und S. 190.

che mit Frankreich und Großbritannien war die konsequente Fortsetzung dieser Politik. Festzuhalten bleibt, daß das Reichswehrministerium, insbesondere Blomberg selbst, seit Februar 1933 mit Nachdruck darauf drängte, für die Aufrüstung nur noch nationale und militärische Kriterien zu akzeptieren und dieser politischen Auffassung auch zum Durchbruch verhalf.

Somit hatten sich im Jahre 1933 die innen- wie außenpolitischen Voraussetzungen der Rüstungspolitik grundlegend verändert, sie war zum determinierenden Faktor der deutschen Außenpolitik geworden.

IV

Mit der Ankündigung konkreter Rüstungsmaßnahmen hatte sich Hitler Anfang Februar 1933 vor der Reichswehrgeneralität merklich zurückgehalten. Allein die Wiedereinführung der Allgemeinen Wehrpflicht hatte er als ein selbstverständliches Ziel bezeichnet, ohne allerdings damit zeitliche Vorstellungen zu verbinden. Auch Blomberg hatte die Befehlshaber vor *übersteigerten Hoffnungen und Erwartungen* gewarnt. Das *Maß dessen, was wir zunächst aufbauen wollen und können*, sei bescheiden.²⁸ Das Maß des Möglichen wurde in erster Linie von der Höhe der zur Verfügung stehenden Finanzmittel und – trotz der abweichenden Meinung Blombergs – von der jeweiligen Einschätzung der außenpolitischen Bewegungsfreiheit des Reiches bestimmt.

In den ersten Tagen des Februar 1933 zeichnete sich bereits durch die Freigabe zusätzlicher finanzieller Mittel eine wesentliche Beschleunigung der Durchführung des zweiten Rüstungsprogrammes ab.²⁹ Ähnliche Tendenzen waren auf dem Gebiet der personellen Erweiterung des Reichsheeres schon deswegen nicht zu erwarten, weil Neuaufstellungen ganzer Einheiten in größerem Umfange nicht getarnt werden konnten. Der Umbauplan³⁰ sah für das Jahr 1933 die Beseitigung einengender Bestimmungen über die Personalstärke der Einheiten und die Neuaufstellung bzw. Etatisierung einzelner, vor allem von Artillerie-, Flak- und Nachrichteneinheiten vor. Diese Maßnahmen erhöhten die Personalstärke des Reichsheeres um ca. 14 000 Mann. Die neu einzustellenden Freiwilligen mußten sich entgegen den Bestimmungen des Versailler Vertrages nur noch für drei Jahre verpflichten. Für die zum 1. April 1934 geplante Einstellung von 85 000 Mann kurzdienender Ergänzungsmannschaften mußte die Organisation des Ersatzwesens und die Institutionalisierung entsprechender Behörden vorbereitet werden. In den sieben Wehrkreisen wurden für

²⁸ VOGELANG, Dokumente, S. 434.

²⁹ GEYER, Rüstungsprogramm, S. 134.

³⁰ Vgl. Anm. 18, sowie die Akte Bundesarchiv-Militärarchiv Freiburg (BA-MA), II H 139.

diese Aufgaben je drei Wehrgauleitungen eingerichtet. Neben der doch erheblichen Verstärkung des aktiven Heeres setzte der Umbauplan für das Jahr 1933 noch einen zweiten Schwerpunkt: die Intensivierung der Ausbildung der Grenzschutzformationen. Zu diesem Zweck sollten neun Grenzschutz-Ausbildungs-Bataillone gebildet werden, die im Zusammenwirken mit Lehrtrupps der einzelnen Waffengattungen die Freiwilligen der Grenzschutzformationen in zweiwöchigen Kursen auf ihre Aufgaben vorbereiten sollten.

Die Tatsache der Übernahme der Regierungsgewalt durch die Nationalsozialisten hat dieses bescheidene Programm in seinen Grundzügen kaum verändert. Allein die Zahl der Neueinstellungen scheint wesentlich – um mehr als die Hälfte der Planquote – erhöht worden zu sein.³¹

Daneben wurde die »Wiederwehrhaftmachung« des Volkes vor allem auf dem Gebiet der Integration der Wehrverbände in die Landesverteidigung mit größter Intensität betrieben. Instrument dieser Integration war die SA, der nationalsozialistische Wehrverband,³² der für Hitler innenpolitisch, bald auch für die Reichswehr militärpolitisch zu einem unentbehrlichen Faktor wurde. Aus dieser Unentbehrlichkeit erwuchsen jedoch auch sehr konkrete Gefahren. Die SA unter Ernst Röhm entwickelte sich im Jahre 1933 zahlenmäßig, zum Beispiel durch die sich in Stufen vollziehende Integration des »Stahlhelms«, und organisatorisch zu dem machtvollsten, straff gegliederten Organ des Regimes.³³ Entscheidend war, daß Röhm und die SA-Führung parallel zu diesem Machtzuwachs politische und militärische Zielvorstellungen entwickelten, die sie sowohl mit Hitler selbst als auch mit der Reichswehrführung in Konflikt bringen mußten. Der Gedanke, die nationalsozialistische Revolution habe ihr Ziel noch nicht erreicht und könne die letzte Wegstrecke nur mit Hilfe der SA, dem bewaffneten Arm der Revolution, überwinden, konnte bei dem im Herbst und Winter 1933 noch immer nach Millionen zählenden Arbeitslosenheer und angesichts des Ehrgeizes der Funktionäre dieser Massenbewegung durchaus auf Resonanz rechnen. Unter diesem Aspekt mußte die SA für den Parteiführer und Reichskanzler Hitler zu einem gefährlichen und bedrohlichen Machtfaktor werden. Hitler gelang es durch den Austritt aus der Abrüstungskonferenz und dem Völkerbund und durch die mit größtem propagandistischen Aufwand herbeigeführte Sanktionierung seiner Politik durch die Volksabstimmung und die Reichstagswahlen am 12. Novem-

³¹ Vgl. hierzu den Beitrag von H.-J. RAUTENBERG, Drei Dokumente zur Planung eines 300 000 Mann-Friedensheeres aus dem Dezember 1933, in: Militärgeschichtliche Mitteilungen, 22 (1977), S. 103 ff., insbesondere S. 107 (zit. RAUTENBERG, Dokumente).

³² MÜLLER, Heer, S. 88 ff.

³³ Vgl. hierzu V. R. BERGHAHN, Der Stahlhelm. Bund der Frontsoldaten 1918–1935, Düsseldorf 1966; H. BENNECKE, Hitler und die SA, München-Wien 1962.

ber 1933 seine innenpolitische Machtposition gegenüber Röhm auszubauen und zu konsolidieren.³⁴

Die Position der Reichswehr gegenüber der SA war zeitweise außerordentlich prekär. Dem Selbstbewußtsein der SA, der Nähe ihrer Führung zum Machtzentrum des Regimes und dem Anspruch, die nationalsozialistische Alternative der Reichswehr zu sein, hatte diese nur wenig entgegenzusetzen. Aufgrund der ideologischen Gemeinsamkeiten, der fließenden Grenzen zwischen Staat, Partei und Wehrverband und schließlich der militärischen Notwendigkeit, den Grenzschutz funktionsfähig zu erhalten, war die Reichswehrrführung auf die Zusammenarbeit mit der SA angewiesen. Blombergs und Reichenaus Bestreben in der Auseinandersetzung mit der SA ging allein dahin, die Reichswehr als das alleinige Instrument der militärischen Landesverteidigung zu erhalten und Hitler von ihrer Unentbehrlichkeit für die bereits in Gang gesetzte Aufrüstung zu überzeugen. Sie waren daher zum Beispiel bereit, auf den maßgebenden Einfluß bei der vormilitärischen Ausbildung und auf die Organisation des freiwilligen Arbeitsdienstes zu verzichten.³⁵ Die Reichswehr war zunächst bemüht, neben der Ausbildung der kurzdienenden Freiwilligen – die vornehmlich der SA angehörten – im Grenzschutz, die SA generell in allen militärischen Ausbildungsfragen zu unterstützen. Dies wurde deutlich, nachdem Hitler am 12. Juni 1933 die SA mit der Aufgabe betraut hatte, innerhalb eines Jahres 250 000 SA-Männer und SA-Führer so auszubilden, daß sie im Ernstfalle der Armee als Reserve zur Verfügung gestellt werden konnten.³⁶ Dieser Auftrag war nur in Zusammenarbeit mit der Reichswehr zu erfüllen, die besondere Ausbildungstrupps in die von der SA eingerichteten Wehrlager entsandte.³⁷ Durch die Ausbildungshilfen unterstützte sie allerdings indirekt und gegen ihr eigenes Interesse den Stabschef Röhm in seinem Anspruch, die SA zu gegebener Zeit an die Stelle der Reichswehr zu setzen. Im übrigen beeinträchtigte die ausgedehnte Ausbildungstätigkeit in der Reichswehr selbst, im Grenzschutz und nun auch noch in den Wehrlagern der SA die Funktionsfähigkeit des militärischen Instruments in einem kaum noch zu tolerierenden Maße. Die Ausbildungskapazität der Reichswehr war erschöpft und kam zu einem wesentlichen Teil der Organisation zugute, die die Existenz der Reichswehr selbst in Frage stellte. Als Röhm im Oktober und November immer offener seinen Anspruch vertrat und durch konkrete Maßnahmen untermau-

³⁴ WOLLSTEIN, *Revisionismus*, S. 203 ff.

³⁵ RAUTENBERG, *Dokumente*, S. 108 ff.

³⁶ Vgl. IMT, Bd. XXIX, S. 4.

³⁷ Vgl. hierzu das Urteil eines beteiligten Offiziers in: H. MEIER-WELCKER, *Aus dem Briefwechsel zweier junger Offiziere des Reichsheeres 1930–1938*, in: *Militärgeschichtliche Mitteilungen* 14 (1973), S. 89 ff.

erte,³⁸ mußte es daher für die Reichswehr ein Gebot der Stunde sein, alle Energien auf die Erweiterung der eigenen Basis zu konzentrieren und jede Möglichkeit der personellen und materiellen Aufrüstung in diesem Sinne zu nutzen. Die relativ langfristige Rüstungsplanung aus dem Jahr 1932 entsprach nicht mehr den militär- und innenpolitischen Bedingungen im Herbst 1933.

Gleichzeitig hatten sich auch die außenpolitischen Rahmenbedingungen in einem für eine beschleunigte deutsche Aufrüstung positiven Sinne verändert. Nach dem Austritt des Reiches aus Völkerbund und Abrüstungskonferenz hatte Hitler gegenüber dem englischen und französischen Botschafter seine grundsätzliche Verhandlungs- und Kompromißbereitschaft erklärt.³⁹ Er deutete Lösungsmöglichkeiten an und forderte als Kern seines Verhandlungsangebots ein 300 000-Mann-Heer mit einjähriger Dienstzeit für Deutschland, ohne mit dieser Forderung auf entschiedenen, zu wirksamen Sanktionen bereiten Widerstand zu stoßen.

Vor diesem außen-, innen- und militärpolitischen Hintergrund fiel im Dezember 1933 die Entscheidung für den Aufbau eines 300 000-Mann-Friedensheeres.⁴⁰ Mitte Dezember setzte eine Entwicklung im Reichswehrministerium ein, die als ungewöhnlich, ja als hektisch bezeichnet werden muß. Vom 14. Dezember datiert das Anschreiben Becks zu einer Denkschrift der Organisationsabteilung des Truppenamts über den »Aufbau des künftigen Friedensheeres«, die bereits die Billigung des Ministers gefunden hatte. Bereits vier Tage später, am 18. Dezember erging die grundsätzliche Weisung des Chefs des Truppenamtes zur Aufstellung des neuen Friedensheeres. Schließlich wurde für den 20. und 21. Dezember eine Befehlshaberbesprechung nach Berlin einberufen, auf der Blomberg, Beck und weitere Amtschefs über Ziele und Einzelheiten der Planung referierten. Noch in den restlichen Dezembertagen erging eine Fülle von Einzelverfügungen, um sicherzustellen, daß der Prozeß der Verdreifachung des Heeres mit dem 1. April 1934 realiter beginnen konnte. Über die konkreten Gründe für diese ganz ungewöhnliche Verfahrensweise gibt es allerdings keine zuverlässigen Nachrichten. Die Vermutung liegt allerdings nahe, daß Blomberg und Reichenau auf diese Weise auch in der Auseinandersetzung mit Röhm schnell Fakten zu schaffen suchten.

Das Programm der Reichswehrrführung sah die Aufstellung eines 21-Divisionen-Friedensheeres im Laufe von vier Jahren, das heißt vom 1. April 1934 bis zum 31. März 1938 vor und behandelte allein die personelle Seite des Problems. Grundlage der Planung war die Einführung einer

³⁸ R. ABSOLON, *Die Wehrmacht im Dritten Reich*, Bd. 2, Boppard 1971, S. 493 ff. (6. 11. und 1. 12. 1933).

³⁹ WOLLSTEIN, *Revisionismus*, S. 238 ff.

⁴⁰ Vgl. hierzu insgesamt RAUTENBERG, *Dokumente*.

einjährigen Dienstzeit, die – nach den Erwartungen der Reichswehrführung – spätestens im Herbst 1934 durch eine Allgemeine Reichsdienstpflicht gesetzlich geregelt werden sollte. Organisatorisch sollte die Verdreifachung des Heeres mit Hilfe der bereits aufgebauten Ersatzorganisation der 21 Wehrgaue durchgeführt werden. Das militärische Ziel des Dezember-Programms der Reichswehrführung ist in der Denkschrift der Organisationsabteilung deutlich formuliert. Das aus dem Friedensheer zu mobilisierende Kriegsheer sollte in der Lage sein, *einen Verteidigungskrieg nach mehreren Fronten mit einiger Aussicht auf Erfolg* führen zu können. Erst gegenüber der bisherigen militärischen Zielsetzung für den Konfliktfall – Groeners »Aufgaben der Wehrmacht« und das 21-Divisionen-Kriegsheer – wird die Bedeutung dieser Formulierung faßbar. War ein Mehrfronten-Verteidigungskrieg denkbar, ohne die Einführung der Allgemeinen Wehrpflicht, ohne die Verfügung über das industrielle Potential des Ruhrgebiets und ohne die militärische Sicherung des Rheintales? Diese Fragen wurden im Dezember 1933 nicht erörtert, aber aus der bisherigen Reichswehrplanung war allen beteiligten Offizieren bekannt, daß ohne diese Voraussetzungen ein mit *einiger Aussicht auf Erfolg* zu führender Verteidigungskrieg gegen Frankreich nicht denkbar war. Erst wenn diese Voraussetzungen geschaffen waren, war darauf zu rechnen, daß die 63 Divisionen des Kriegsheeres die ihnen vorgegebene Aufgabe erfüllen konnten. Damit aber waren die spektakulären März-Aktionen Hitlers 1935 – Wiedereinführung der Allgemeinen Wehrpflicht – und 1936 – Rheinlandbesetzung – durch die militärischen Planungen und Zielsetzungen des Jahres 1933 bereits vorprogrammiert.

Die ungewöhnliche Eile, mit der das Programm in der zweiten Dezemberhälfte in Szene gesetzt und die ersten Schritte zu seiner Realisierung getan wurden, läßt neben der militärischen auch auf eine politische Zielsetzung schließen. Der Reichswehrminister hat auf der Befehlshaberbesprechung in Berlin am 20. Dezember die innenpolitische Motivation des Programms auf indirekte Weise sehr deutlich zum Ausdruck gebracht. Er erläuterte *zwei Hauptschwierigkeiten*, die sich *in der Wehrfrage* ergeben hätten: zum einen *die Regelung des Grenzschutzes* und zum anderen die *Bestrebungen der SA, eine eigene Wehrmacht zu gründen*. Das Dezember-Programm der Reichswehr war geeignet, diese Entwicklung zu stoppen. Die erst im Frühjahr 1933 begonnene Ausbildung von Freiwilligen – die wie erwähnt, vornehmlich der SA angehörten – im Rahmen des Grenzschutzes durch besondere Grenzschutz-Ausbildungs-Bataillone und Lehrtrupps der verschiedenen Waffengattungen wurde mit dem 31. März 1934 beendet, die Bataillone in das Friedensheer integriert. Zum selben Zeitpunkt sollten auch die Ausbildungskommandos der Reichswehr aus den Wehrlagern der SA zurückberufen werden. Bei der außerordentlich

gespannten Offizierpersonallage war in der Sicht der Reichswehrführung eine Verzettelung der Kräfte nicht mehr zu verantworten. Mit der Konzentration auf die Ausweitung des eigenen Bereiches entzog die Reichswehrführung gleichzeitig dem gefährlichen Konkurrenten wesentliche Voraussetzungen seines militärischen Machtanspruchs.

Neben den außen- und innenpolitischen Bedingungen und Konsequenzen des Dezember-Programms muß noch auf ein rüstungspolitisches Faktum hingewiesen werden. Mit dieser ersten Stufe der Aufrüstung unter nationalsozialistischem Vorzeichen wurde die im Jahre 1932 erreichte Koordination von personeller und materieller Rüstungsplanung aus den Angeln gehoben. Für die materielle Ausstattung des 21-Divisionen-Friedensheeres konnte man noch auf das zweite Rüstungsprogramm zurückgreifen, jedoch existierte für die Sicherstellung der Ausstattung und des Nachschubs für das 63-Divisionen-Kriegsheer kein diesem vergleichbares Programm. Die Unverbundenheit der personellen und der materiellen Komponenten ist zum Signum der gesamten deutschen Aufrüstung nach 1933 geworden.

Der weitere Auf- und Ausbau des Heeres im Zeitraum vom Dezember 1933 bis zum März 1936 vollzog sich in Schüben, denen gleichermaßen politische wie militärisch-organisatorische Ursachen zugrundelagen. Bereits während der ersten Phase der Realisierung des Dezember-Programms, im Frühjahr 1934, wurde unter dem Druck aus beiden Bereichen die ursprüngliche Zielsetzung über den Haufen geworfen. Im Dezember 1933 hatte Blomberg besonderen Wert auf die Feststellung gelegt, daß das auf vier Jahre geplante Programm keine »Improvisation« darstelle, doch bereits wenige Monate später schlug der Chef des Allgemeinen Heeresamtes, Oberst Fromm, vor, das 21-Divisionen-Friedensheer schon bis zum 1. Oktober 1934 aufzustellen. Der Chef der Heeresleitung, General v. Fritsch, und der Chef des Truppenamtes, General Beck, konnten zwar diesen Vorstoß aus den eigenen Reihen blockieren, doch Fromms Vorstellungen schufen die Voraussetzungen für die Erfüllung politischer Forderungen, mit denen Fritsch und Beck konfrontiert worden waren. Hitlers im ganzen sehr erfolgreiche Bemühungen, die anlaufende Aufrüstung außenpolitisch abzuschirmen, hatten mit der französischen Note vom 17. April 1934, mit der die deutsch-französischen Gespräche über eine Rüstungsvereinbarung abgebrochen wurden, einen empfindlichen Rückschlag erfahren. Die internationalen Risiken einer einseitigen deutschen Aufrüstung schienen sich zu verschärfen. Hitler forderte deshalb im Mai 1934 den Abschluß der Aufstellung des 300 000-Mann-Heeres bereits zum 1. April 1935. Wenn es auch der Reichswehrführung gelang, diesen Termin hinauszuschieben, so konnte doch spätestens von diesem Zeitpunkt an nicht mehr von einem langfristig programmierten, planvollen Prozeß der Aufrüstung die Rede

sein.⁴¹ Im Februar 1935 erreichte das Heer bereits eine Stärke von 280 000 Mann!

Die Heeresvermehrung der Jahre 1933 und 1934 war mit Freiwilligen erreicht worden, die sich für unterschiedliche Dienstzeiten verpflichten mußten. Diese Form der Rekrutierung ist von der militärischen Führung immer nur als eine unbefriedigende Zwischenlösung angesehen worden. Unter dem Eindruck der Beschleunigung des Aufbaues des 300 000-Mann-Heeres wurde die Einführung der Allgemeinen Wehrpflicht, die Beck im Dezember 1933 schon für den Herbst 1934 gefordert hatte, in den Augen der militärischen Führung zu einer zwingenden Notwendigkeit. Die Proklamation der Wehrhoheit am 16. März 1935, die Einführung der Allgemeinen Wehrpflicht mit einjähriger Dienstzeit zum 1. Oktober 1935, war demnach kein Überraschungscoup Hitlers, sondern die nach der Rückkehr des Saargebiets zum Reich politisch möglich gewordene Einlösung eines der Reichswehrgeneralität bereits Anfang Februar 1933 gegebenen Wortes. In gleicher Weise ist gegenüber den Berichten Skepsis geboten, die das gleichzeitig von Hitler verkündete Rüstungsziel eines 36-Divisionen-Friedensheeres als ein genuin Hitlersches Produkt darstellen.⁴² Auch dieser Teil der Proklamation vom 16. März 1935 befand sich in weitgehender Übereinstimmung mit der militärischen Planung.

Auszugehen ist hier noch einmal von der Zielsetzung des Dezember-Programms 1933, ein Kriegsheer zu schaffen, das *einen Verteidigungskrieg nach mehreren Fronten mit einiger Aussicht auf Erfolg aufnehmen* könne. Das Truppenamt hat im Jahr 1934 in mehreren Anläufen versucht, diese sehr allgemeine Forderung und die Bedingungen ihrer Erfüllung zu konkretisieren. Bei einer angenommenen Koalition von Frankreich, Belgien, Polen und der Tschechoslowakei gegen das Reich fiel besonders ins Gewicht, daß für die Abwehr eines französischen Angriffs aufgrund der geographischen Bedingungen östlich des Rheins und der gefürchteten hohen Mobilität der französischen Armee eine relativ große Zahl (9–10) sofort einsatzbereiter Divisionen zur Verfügung stehen mußte. Diese Divisionen fielen als Kader für die aufzustellenden Kriegsformationen aus. In einer Studie des Truppenamtes vom 6. März 1935, die die Billigung des Chefs der Heeresleitung fand, wurde dementsprechend der Aufbau eines Frie-

⁴¹ Zur Initiative Fromms vgl. MÜLLER, Heer, S. 208; zur französischen Note vgl. WOLLSTEIN, Revisionismus, S. 249 ff.; zu Hitlers Forderung vgl. M. GEYER, Militär, Rüstung und Außenpolitik. Aspekte militärischer Revisionspolitik in der Zwischenkriegszeit, in: Hitler, Deutschland und die Mächte, Düsseldorf 1976, S. 260 (zit. GEYER, Militär) sowie ROBERTSON, Pre-War Policy, S. 33 f. Zu der im folgenden genannten Heeresstärke vgl. RAUTENBERG, Rüstungspolitik, S. 312.

⁴² Vgl. die Darstellung bei MÜLLER, Heer, S. 208 f. Zur Bedeutung des Termins der Abstimmung im Saargebiet am 10. 1. 1935 vgl. ROBERTSON, Pre-War Policy, S. 45 f. und S. 56 f.

densheeres vom 30 bis 36 Divisionen gefordert.⁴³ Gegenüber der Dezemberplanung 1933 blieb dagegen die Zahl der geforderten Divisionen des Kriegsheeres nahezu unverändert (63–73). Die Übereinstimmung zwischen dem von Hitler verkündeten Rüstungsziel und der militärischen Planung ist eklatant. Die Kontroverse zwischen politischer und militärischer Führung erwuchs allein aus der Frage, zu welchem Zeitpunkt das gemeinsame Rüstungsziel erreicht werden sollte. Hitler forderte die Aufstellung bereits zum Herbst 1935, innerhalb der Heeresleitung gab es Stimmen, die bis zu diesem Termin zumindest den Rahmen des künftigen Heeres abgesteckt wissen wollten, doch Fritsch und Beck setzten im Blick auf die Verwendungsfähigkeit des Heeres ein gemäßigteres Aufbautempo durch. Doch auch sie revidierten ihre ursprünglichen Zeitvorstellungen relativ schnell, statt im Herbst 1939 verfügten sie bereits im Herbst 1936 über 36 Infanterie- und 3 Panzerdivisionen.⁴⁴

Auch die März-Krise des Jahres 1936 hatte ihre rüstungspolitische Komponente. Schon die Überlegungen zum Aufbau eines 36-Divisionen-Heeres hatten die besonderen Schwierigkeiten verdeutlicht, die sich aus der Existenz der entmilitarisierten Zone für die Verteidigung gegenüber Frankreich ergaben. Die rechtzeitige Gewinnung der Rheinlinie im Konfliktfalle wurde als *conditio sine qua non* einer, wenn auch nur zeitlich begrenzten erfolgreichen Verteidigung angesehen. Im Truppenamt hatte man sich deswegen seit den Zeiten Joachim v. Stülpnagels und Blombergs um den Aufbau einer paramilitärischen Sicherungsorganisation in den westlichen Grenzgebieten bemüht, die einen französischen Vormarsch zumindest verzögern sollte.⁴⁵ Nachdem derartige Initiativen von Groener und Schleicher aus außenpolitischen Gründen in den Jahren 1929–1933 unterbunden worden waren, drängte Blomberg als Reichswehrminister ab November 1933 gegen den Widerstand des Auswärtigen Amtes unablässig auf den Aufbau eines verstärkten Grenzaufsichtsdienstes.⁴⁶ Dieser Grenzaufsichtsdienst wurde mit Hilfe ziviler Verwaltungsstellen organisiert und hierfür die dort stationierten Landespolizeien sowie paramilitärische Verbände verwendet. Die militärische Effektivität des Aufsichtsdienstes war jedoch schwer abzuschätzen. Wenn hierüber verlässliche Daten nicht zu gewinnen waren, so konnte doch exakt berechnet werden, wie schnell die östlich der entmilitarisierten Zone stationierten regulären Verbände an den Rhein transportiert werden konnten. Die entsprechende Abteilung des Generalstabes (so firmierte das Truppenamt seit dem Früh-

⁴³ BA-MA, II H 656. Die Studie faßte Überlegungen für eine mögliche Rüstungskonvention zusammen.

⁴⁴ BA-MA, II H 1/120.

⁴⁵ GEYER, *Aufrüstung*, S. 212 f.

⁴⁶ Vgl. GEYER, *Militär*, S. 253.

sommer 1935) kam im Februar 1936 zu dem Ergebnis, daß die Transportbewegung nicht in der zur Verfügung stehenden Zeitspanne durchgeführt werden konnte.⁴⁷ Die entmilitarisierte Zone bildete demnach ein kaum zu überwindendes Hindernis für die bereits im Dezember 1933 postulierte strategische Zielsetzung.

Dieses Hindernis nahm in rüstungswirtschaftlicher Perspektive noch gefährlichere Dimensionen an. Die Reichswehrführung hatte sich Ende der 20er/Anfang der 30er Jahre bemüht, wichtige Zweige der Rüstungsproduktion im geographischen Kernraum des Reiches zu fördern und selbst dorthin zu verlagern. Bei der traditionellen Bedeutung des Ruhrgebietes für die Geräte- und Waffenproduktion war diesen Maßnahmen – selbst im Blick auf die bis Dezember 1933 gültige Planung eines 21-Divisionen-Kriegsheeres – jedoch nur ein relativ bescheidener Erfolg beschieden. Bei der nunmehr für den Ernstfall vorgesehenen Mobilisierung von 63–70 Divisionen gewann das Ruhrgebiet für die Sicherstellung des Nachschubs geradezu existentielle Bedeutung. Die Ausdehnung der Wehrhoheit des Reiches auf die entmilitarisierte Zone erwies sich somit spätestens seit der erwähnten Studie aus dem Generalstab als eine zwingende militärische Notwendigkeit für die Sicherung des bisher erreichten Machtzuwachses sowie für einen gesicherten Ausbau der materiellen Rüstung. Hitlers Entschluß zur Besetzung der entmilitarisierten Zone am 7. März 1936 ist durch diese ihm sicher nicht unbekanntes militärische Sachlage zweifellos datenmäßig nicht festgelegt worden. Die Gunst der außenpolitischen Situation, möglicherweise auch allgemeine innenpolitische Motive – wie die sich anschließenden Reichstagswahlen vermuten lassen – werden zu dem Entschluß beigetragen haben. Die Aktion war ein logischer Schritt auf dem Wege zur »Wiedergewinnung der politischen Macht«, denn die Besetzung der entmilitarisierten Zone verbesserte in entscheidendem Maße die Handlungsfähigkeit der bewaffneten Macht, ohne deren Hilfe in der Sicht Hitlers das politische Ziel nicht erreicht werden konnte.

V

Wenn bisher ausschließlich einige Probleme der Heeresrüstung erörtert worden sind, so entspricht das einerseits dem Gewicht, das der Armee im Rahmen der Landesverteidigung zukam, andererseits dem Umstand, daß über die Entwicklung der beiden anderen Teilstreitkräfte, Marine und Luftwaffe, eine reichhaltige, leicht zugängliche Literatur existiert. Das gilt insbesondere für die Reichs- bzw. Kriegsmarine. So ist zum Beispiel

⁴⁷ BA-MA, II H 593/3 (14. 2. 1936). Zum militärischen Ablauf der Rheinlandbesetzung vgl. D. C. WATT, German Plans for the Reoccupation of the Rhineland: A Note, in: *The Journal of Contemporary History*, 1 (1966), Nr. 4, S. 193 ff.

das deutsch-englische Flottenabkommen vom 18. Juni 1935, für die Marine zweifellos das wichtigste Ereignis in den Jahren 1933–1936, gerade in den letzten Jahren unter sehr verschiedenen Aspekten mehrfach behandelt worden.⁴⁸ Versucht man die wesentlichen Aspekte der Aufrüstung der Marine in den Jahren 1933–1936 in einem Überblick zu skizzieren, so wird man zunächst die Feststellung treffen müssen, daß die 1100 Offiziere und 13 900 Unteroffiziere und Mannschaften 1933 noch nicht einmal über das dem Reich im Versailler Vertrag zugestandene Schiffsmaterial verfügten. In dieser Tatsache kommt nicht zuletzt auch die Sonderstellung zum Ausdruck, die der Reichsmarine in mehrfacher Hinsicht anhaftete. So sind ihr in der publizierten öffentlichen Meinung, wenn diese überhaupt von der Marine Notiz nahm, nur in Einzelfällen Funktionen zugeordnet worden, die über den notwendigen Küstenschutz, die Aufrechterhaltung der Verbindung nach Ostpreußen und die Offenhaltung der Ostsee hinausgingen.

Das entsprach dem an Tirpitzschen Traditionen orientierten Selbstverständnis der Marineleitung unter Erich Raeder in keiner Weise. Trotz des völlig unbefriedigenden Rüstungsstandes hatte sie sich seit Jahren operativ mit dem Mehrfrontenkrieg beschäftigt und sah ihre Aufgabe vor allem in einem offensiven Schutz der deutschen Zufuhrwege über See, wobei auch bereits Aspekte der Atlantikkriegführung ins Blickfeld rückten.⁴⁹ Die unvermeidliche, für jeden Planungsprozeß charakteristische Kluft zwischen den in der Gegenwart gegebenen Verhältnissen und zukünftigen Möglichkeiten hatte besonders bei der Marine gefährliche Dimensionen angenommen. Die dem Selbstverständnis entsprechende Rüstungsforderung der Marine war auf die griffige Formel »Parität mit Frankreich«, das in den Vorstellungen der führenden Seeoffiziere als *d e r* eigentliche Gegner Deutschlands fungierte, gebracht worden.⁵⁰

Es ist nun eine auffallende Tatsache im Rahmen der allgemeinen deutschen Aufrüstung nach 1933, daß die prinzipiellen Entscheidungen für den Aufbau einer, den Forderungen der Marine nahekommenden Flotte erst relativ spät gefallen sind. Selbstverständlich profitierte auch sie von den seit Februar 1933 sehr viel reichlicher fließenden finanziellen Mitteln. Diese wurden jedoch im wesentlichen für die Verbesserung der Infrastruktur und weniger für die Vermehrung der geplanten Schiffsbauten verwen-

⁴⁸ Vgl. hierzu den Literaturbericht von B.-J. WENDT, Der blockierte Dialog. Neue Literatur zu den deutsch-englischen Beziehungen in den 30er Jahren, in: Militärgeschichtliche Mitteilungen, 17 (1975), S. 201 ff., und die dort gegebenen Hinweise.

⁴⁹ DÜLFFER, Weimar, S. 192 ff.

⁵⁰ M. SALEWSKI, Die deutsche Seekriegsleitung, 1935–1945, Bd. 1, Frankfurt 1970, S. 9 ff. Vgl. hierzu auch die entsprechenden Kapitel in der Untersuchung von G. SCHREIBER, Revisionismus und Weltmachtstreben. Marineführung und deutsch-italienische Beziehungen 1919–1944 (Beiträge zur Militär- und Kriegsgeschichte, 20), Stuttgart 1978.

det.⁵¹ Die deutlich erkennbare Zurückhaltung Hitlers in Fragen des Großschiffs- und des U-Bootbaus entsprach der Erkenntnis, daß mit einer Entscheidung über den Aufbau einer an den europäischen Großmächten orientierten Flotte kurz- und langfristige außenpolitische Implikationen verbunden waren, die nicht nur die außenpolitische Absicherung der deutschen Aufrüstung, sondern auch die längerfristigen Ziele Hitlers tangieren konnten. Dies betraf vor allem das künftige Verhältnis zu Großbritannien, denn eine »Parität mit Frankreich« veränderte auch drastisch die Stärkerelation zur »Royal Navy«. Die Irritation der britischen Seemacht durch deutsche Flottenrüstungen schon in der Anfangsphase des Prozesses zur Wiederherstellung der deutschen Machtposition in Europa lag weder in der Absicht Hitlers noch im Interesse der Marine. Daher haben sowohl Hitler als auch Raeder sich aus sehr unterschiedlichen Motiven frühzeitig darum bemüht, eine Verständigung mit Großbritannien über die künftige deutsche Flottenrüstung herbeizuführen. Das Ergebnis dieser hartnäckigen und wechselvollen Bemühungen war das deutsch-englische Flottenabkommen vom 18. Juni 1935, das die deutsche Flottenstärke auf 35% der britischen begrenzte, für die U-Bootwaffe sogar noch eine weitaus günstigere Relation für Deutschland brachte. Die 35%-Formel erfüllte nicht völlig den Wunsch nach »Parität mit Frankreich« und begegnete daher auch marineinternem Widerstand.⁵² Doch abgesehen von dem enormen politisch-diplomatischen Erfolg für das nationalsozialistische Regime, ermöglichte das Abkommen unter normalen Umständen der deutschen Marine den Aufbau einer mit den bisherigen, von Versailles diktierten Verhältnissen nicht mehr zu vergleichenden Flotte. Der militärpolitische Erfolg war mit Händen zu greifen.

Doch bei näherer Betrachtung ergab sich ein anderes Bild. Bereits zur Jahreswende 1934/35 waren in Übereinstimmung mit Hitler in der Marineleitung Entscheidungen über die Bestückung und das Displacement der künftigen Großkampfschiffe und Schweren Kreuzer gefallen, die mit dem Abkommen nicht in Übereinstimmung gebracht werden konnten. Der Aktenbefund läßt keinen Zweifel daran, daß sowohl Hitler als auch Raeder das Abkommen von Anfang an nur als eine Übergangslösung, eine sehr erwünschte außenpolitische Absicherung des deutschen Flottenbaues bis in die Jahre 1938/39 hinein betrachteten. Das Abkommen diente daher *nur [der] Tarnung, [war] ein diplomatischer Betrug und entsprach ... Hitlers außenpolitischem Programm und Raeders Vorstellung von der Zukunft der deutschen Marine.*⁵³ So wurde die Aufrüstung der Ma-

⁵¹ DÜLFFER, Weimar, S. 241 ff.

⁵² M. SALEWSKI, Marineleitung und politische Führung 1931–1935, in: Militärgeschichtliche Mitteilungen, 10 (1971), S. 138 ff.

⁵³ Ebd., S. 149.

rine ebenso wie beim Heer von dem politischen Willen sowie dem taktischen Geschick Hitlers und dem ideologisierten Professionalismus der militärischen Führung bestimmt.

Im Gegensatz zu Heer und Marine spielten für die dritte Teilstreitkraft der Wehrmacht, die Luftwaffe,⁵⁴ ideologisch fixierte Leitbilder, einer übermächtigen Tradition verpflichtete Denk- und Verhaltensweisen kaum eine Rolle. Die Vorkehrungen, die vor 1933 in den Planungen der Reichswehr für den Aufbau einer Flugwaffe getroffen worden waren, erwiesen sich nach der »Machtübernahme« der Nationalsozialisten zwar als nützlich, angesichts der Dimensionen der einsetzenden Aufrüstung machen sie aber zugleich deutlich, daß nunmehr neue Kräfte am Werk waren. Zunächst verdankte die Luftwaffe ihre Existenz als selbständige Teilstreitkraft einer souveränen politischen Entscheidung. Mit der Berufung Görings zum Reichskommissar für die Luftfahrt und der Gründung des Reichsluftfahrtministeriums am 15. Mai 1933 war die Frage der Selbständigkeit ein für allemal, ohne den in dieser Hinsicht international üblichen Energieverlust entschieden worden. Das politische Gewicht Görings innerhalb der nationalsozialistischen Bewegung verschaffte der Luftwaffe von Anfang an ein Prä gegenüber Heer und Marine, dessen Kennzeichen es vor allem war, daß sich die Organisatoren, die Techniker und nicht zuletzt die Interessen der beteiligten Industrien in einem ganz unzeitgemäßen Freiraum entfalten und entwickeln konnten. Das erste Ziel dieser nunmehr unter Göring und vor allem seinem Staatssekretär Milch einsetzenden Entwicklung ist bereits in der Denkschrift von Dr. Robert Knauss, dem ehemaligen Verkehrsleiter der Lufthansa, vom Mai 1933 formuliert worden.⁵⁵ Knauss war der Ansicht, daß *es kein wirksameres Mittel gebe, um den politisch und militärisch kritischen Zeitraum der Aufrüstung Deutschlands zu überbrücken, als die Schaffung einer starken Luftflotte*. Es ist keine Frage, daß die »Risiko-Luftwaffe« die ihr gestellte politische Aufgabe erfüllt hat. Immerhin verfügte sie am 16. März 1935 bereits über ca. 800 Einsatzflugzeuge, eine Zahl, die sich schon im Herbst desselben Jahres um annähernd 1000 erhöht hatte.⁵⁶

So imposant dieses Ergebnis einer stürmischen, offenbar durch keine

⁵⁴ Vgl. hierzu vor allem die in Anm. 13 genannte Arbeit von K.-H. VÖLKER sowie dessen Studie *Die Deutsche Luftwaffe 1933–1939. Aufbau, Führung und Rüstung der Luftwaffe sowie die Entwicklung der deutschen Luftkriegstheorie* (Beiträge zur Militär- und Kriegsgeschichte, 8), Stuttgart 1967; D. IRVING, *Die Tragödie der Deutschen Luftwaffe*, Frankfurt 1970 (zit. Irving, *Tragödie*), sowie vor allem HOMZE, *Arming the Luftwaffe*.

⁵⁵ RAUTENBERG, *Rüstungspolitik*, S. 319 ff. Abdruck der Denkschrift bei B. HEIMANN/J. SCHUNKE, *Eine geheime Denkschrift zur Luftkriegskonzeption Hitler-Deutschlands vom Mai 1933*, in: *Zeitschrift für Militärgeschichte*, 3 (1964), S. 72 ff.

⁵⁶ RAUTENBERG, *Rüstungspolitik*, Anhang, S. 91; IRVING, *Tragödie*, S. 91, zur politischen Funktion der Luftwaffenrüstung vgl. auch ROBERTSON, *Pre-War Policy*, S. 56 f.

gravierenden finanziellen Hemmnisse beeinträchtigten Entwicklung auch erscheinen mag, so darf das Faktum doch den Blick dafür nicht verstellen, daß die Luftwaffe noch ein in seinen militärischen, organisatorischen und vor allem infrastrukturellen Grundlagen keineswegs gefestigtes militärisches Instrument war. Es ging ja nicht nur um die unablässige Steigerung der Zahlen einsatzfähiger Flugzeuge, sondern auch um die Entwicklung verbindlicher operativer und taktischer Grundsätze, um die Heranbildung eines in allen Chargen homogenen und technisch versierten Offizierkorps, um den Ausbau der zahlreichen hochspezialisierten Bodendienste für die fliegenden Verbände und schließlich und vor allem um die planvolle, systematische Einbeziehung des rastlosen technischen Fortschritts in die Entwicklung und Strukturierung der Luftwaffe. Zu Beginn des Jahres 1936 standen in diesen Bereichen die eigentlichen Entscheidungen noch aus.

VI

Es ist nicht verwunderlich, daß das Jahr 1933 auch in dem Prozeß der deutschen Aufrüstung eine deutliche Zäsur markiert. Die Phase vor der »Machtübernahme« der Nationalsozialisten ist durch den bemerkenswerten Versuch gekennzeichnet, die unendlich vielfältigen Einzelelemente einer umfassenden Landesverteidigung zu systematisieren und koordinierte Einzelprogramme unter dem strengen Gebot größtmöglicher Effizienz in Ansätzen durchzuführen. Das Problem der Gleichgewichtigkeit von personeller und materieller Rüstung wurde nicht nur erkannt, sondern in der Planung auch gelöst. Diese Form der geplanten Rüstung der Reichswehr der Republik vollzog sich unter der politischen Verantwortung der Reichsregierung, die damit deren Illegalität deckte. Wichtig erscheint in diesem Zusammenhang vor allem, daß die Reichswehrminister Groener und Schleicher in ihrer politischen Funktion ein Handlungskonzept für die Reichswehr entwarfen, das der allgemeinen revisionistischen Politik der Weimarer Kabinette entsprach und das dem Anspruch nach für die operative Planung wie für den weiteren Gang der Rüstung verbindliche Maßstäbe setzte. Die innenpolitische Entwicklung, aber auch das starre Beharren der militärischen Führung auf ihrer Eigenständigkeit und auf ihrem traditionellen Führungsdenken verhinderte die Durchsetzung dieser politisch motivierten Zielsetzung.

Die Aufrüstung nach 1933 kennt kein der Weisung Groeners über die »Aufgaben der Wehrmacht« vergleichbares *militärisches* Konzept der Aufrüstung. Hitler hat für die Aufrüstung der Wehrmacht in den Jahren bis 1936 außer sehr allgemein gehaltenen Weisungen keine konkreten und damit notwendigerweise auch begrenzten Ziele formuliert. Blomberg, der schon in der Ära Groener/Schleicher zu den Opponenten des politisch

motivierten militärischen Führungsanspruchs des Ministers gehörte, hat diese Lücke nicht ausfüllen können. Obwohl durch die Ernennung Blombergs zum Reichsverteidigungsminister und Befehlshaber der gesamten Wehrmacht am 27. April 1933 eine institutionelle Voraussetzung für eine koordinierte Planung und Durchführung aller Maßnahmen für die Landesverteidigung geschaffen worden war, kamen Versuche in dieser Richtung, die von Reichenau und seinem Minister- bzw. Wehrmachtamt ausgingen, nicht über erste Ansätze hinaus. Sie wurden unter der alles beherrschenden Expansion der Teilstreitkräfte begraben. In den vergeblichen Versuchen, Einvernehmen über eine militärisch befriedigende Kriegsspitzengliederung zu erzielen, kam dieser im Grunde genommen chaotische Zustand zum Ausdruck. Blomberg sah sich einem Oberbefehlshaber der Luftwaffe gegenüber, der sich seinem Unterordnungsanspruch durch seine vielfältigen Positionen im Reich, in Preußen und vor allem in der Partei leicht entziehen konnte und entzog. Auch der Oberbefehlshaber der Marine suchte und fand den direkten Kontakt zum Reichskanzler und aus diesem Kontakt resultierten die wesentlichen Entscheidungen für den Aufbau der Flotte. So dominierte das ausgeprägte Selbstbewußtsein der Teilstreitkräfte gegenüber dem an sich zwingenden Gebot der Koordination unter der Verantwortung des Reichsverteidigungsministers. Die Folgen dieser mangelnden Integration lassen sich an zahlreichen Beispielen nachweisen, ganz besonders gravierend wirkte sie sich auf dem Gebiet der materiellen Rüstung aus. Eine Koordination zwischen dem personellen und dem materiellen Sektor der Rüstung war seit dem Dezember-Programm 1933 nicht mehr gegeben. Der Versuch des Aufbaus einer einheitlichen Wehrwirtschaftsorganisation, die eine effiziente Bewirtschaftung aller materiellen, für die Aufrüstung zur Verfügung stehenden Ressourcen bewirken sollte, scheiterte im wesentlichen. Heer, Marine und Luftwaffe rüsteten nach ihren eigenen, in rascher Folge immer wieder veränderten Programmen auf, die nicht aufeinander abgestimmt waren und daher auch nicht mit den gegebenen Produktionsmöglichkeiten in Übereinstimmung gebracht werden konnten. Mehr noch als in dem immer spürbarer werdenden Mangel an Offizieren und Unteroffizieren, dem sinkenden Niveau der Ausbildung lag hier die eigentliche Problematik der deutschen Aufrüstung. Im übrigen entwickelte die militärische Aufrüstung bald eine Eigendynamik, die in ihrer Wirkung auf die Innen- und Außenpolitik noch näher untersucht werden müßte.